Samtgemeinde Baddeckenstedt

P r o t o k o l l

SGR/021

**über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Baddeckenstedt
am Dienstag, den 12.10.2021, von 18:05 Uhr bis 19:44 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w. Wege**

Anwesend:

Ratsmitglied
Beims, André
Biehl, Detlef
Brandes, Bernd
Brandes, Katrin
Bruer, Hans-Joachim (ab 18:30 Uhr)
Franzke, Tim-Oliver
Grenz, Stephan
Karbstein, Jürgen
König, Henning
Kott, Alexander
Löhr, Norbert
Nölcke, Gerd (ab 18:30 Uhr)
Päsler, Reinhard
Sander, Martha-Theres
Schrader, Gerhard
Sonnemann-Pröhl, Astrid
Tempel, Michael
Wagner, Kai
Waßmuß, Harm
Werner, Marc
Wöllke, Wolfgang

SGB
Kubitschke, Klaus

Verw. Ang.
Kälin, Sandra

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in
Vogt, Kathrin

Lohmann, Marc (Geschäftsführer des KV des NSGB)
Retzki, Bernd (Landkreis Wolfenbüttel, Dezernat IV)

Abwesend:

Ratsmitglied
Festerling, Arno
von Cramm, Helena Freifrau
Vree, Friedhelm
Wolf, Hans-Heinrich

Gleichstellungsbeauftragte
Busch, Deborah

Öffentliche Sitzung
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:44 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Samtgemeinderates

Keine Einwände oder Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Samtgemeinderates vom 22.06.2021

RM Schrader bat darum, nachfolgende Anmerkung zu TOP 5.1 (Protokoll 20. Sitzung vom 22.06.21) aufzunehmen:

„SGB Kubitschke führte aus, dass sich der Änderungsantrag auf den zurückgezogenen Antrag der Linken beziehe und der darauffolgende gemeinsame Antrag SPD/ LINKE auch zurückgezogen sei und es sich daher bei dem neuen Antrag nicht um einen Änderungsantrag handele."

Dieser Sachverhalt sei so nicht richtig. Der gestellte Änderungsantrag unter TOP 5.1 beziehe sich auf die Verwaltungsvorlage X/212 (SG), der in der Ratssitzung am 23.03.21 zurückgestellt wurde.

RM König merkte an, dass die Formulierung unter TOP 12 (zweiter Spiegelstrich) „das Vorgehen mit dem Samtgemeindeausschuss abzustimmen" nicht der Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses entsprechen würde, sondern dem Ursprungsantrag der SPD, der im SGA geändert worden sei, dementsprechend müssten die letzten Worte „informiert den SGA über das Vorgehen" heißen.

RV Brandes ließ über das Protokoll mit den Änderungen abstimmen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 17 Enthaltungen: 3

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Samtgemeinderates vom 22.06.21 wird mit folgenden Änderungen zu TOP 5.1 (RM Schrader) und TOP 12 (RM König) genehmigt:

TOP 5.1
Der gestellte Änderungsantrag bezieht sich auf die Verwaltungsvorlage X/212 (SG), der in der Ratssitzung am 23.03.21 zurückgestellt wurde.

TOP 12:
Der Antrag umfasst folgenden Beschluss:

- „bei größeren Umbaumaßnahmen an Gebäuden der Samtgemeinde Baddeckenstedt durch die Verwaltung die zusätzliche Beauftragung einer unabhängigen Energieberatung zu prüfen und informiert den SGA über das Vorgehen."

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Ehrung von Ratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen nach den Ehrungsrichtlinien des Rates sowie den Ehrungsrichtlinien des Nds. Städte- und Gemeindebundes

SGB Kubitschke verabschiedete folgende ausscheidende Ratsmitglieder mit einem Blumenstrauß:

- RM André Beims
- RM Astrid Sonnemann-Pröhl
- RM Marc Werner
- RM Detlef Biehl
- RM Reinhard Päsler
- RM Gerd Nölcke (Blumenstrauß und Urkunde für 10 Jahre RM)

Der SGB ehrte folgende Ratsmitglieder für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Präsent und einer Urkunde:

- für 15 Jahre - RM Marc Werner
- für 20 Jahre - RM Detlef Biehl
- für 35 Jahre - RM Reinhard Päsler
- für 15 Jahre - RM Stephan Grenz
- für 15 Jahre - RM Michael Tempel
- für 15 Jahre - RM Henning König
- für 15 Jahre - RM Norbert Löhr
- für 20 Jahre - RM Hans-Joachim Bruer

Der Geschäftsführer des Kreisverbandes Wolfenbüttel des Nds. Städte- und Gemeindebundes Herr SGB Marc Lohmann aus der SG Oderwald übermittelte die Wünsche des Präsidenten des NSGB, Herrn Dr. Trips und ehrte die nachfolgenden Ratsmitglieder für die

- 15jährige Ratstätigkeit: RM Marc Werner (Ehrennadel Bronze)
- 20jährige Ratstätigkeit: RV Katrin Brandes (Ehrennadel Silber)

mit einem Geschenk und der Urkunde des Nds. Städte- und Gemeindebundes.

5. Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

SGB Kubitschke berichtete über folgende Beschlüsse:

- Winterdienst: Abschluss Vereinbarung mit Fa. Kanwoski
- 15. Änderung Flächennutzungsplan der SG Baddeckenstedt (Kl. Elbe, Haverlah u. Steinlah - Windenergie)
- Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zum/ zur Verwaltungsfachangestellten zum 01.08.2022
- Warmwasserversorgung in den drei Grundschulen (zum gegenwertigen Zeitpunkt erfolgt keine Nachrüstung in den Schultoilettenanlagen)
- Gewährung eines Zuschusses an das ev.-luth. Pfarramt Lesse für den kirchlichen Friedhof Berel

RM Karbstein merkte an, dass in Klein Elbe ein großer Löschwasserteich vorhanden sei und es ihn verwundere, dass die Löschwasserversorgung schlecht sein soll.

SGB Kubitschke antwortete, dass dies ein Ergebnis aus dem Gutachten sei und sich im Nachgang bei einem Brandfall aber herausgestellt habe, dass durch den Löschwasserteich genügend Löschwasser zur Verfügung stehe und lediglich die Entnahmestelle verbessert werden müsse.

6. Errichtung eines Regionalen Versorgungszentrums in der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Herr Retzki vom LK WF (Sozial und Schul-Dezernent) erläuterte noch einmal die Grundzüge des Regionalen Versorgungszentrums (RVZ). Der Sprecher äußerte, dass das RVZ ein Pilotprojekt des Landes Niedersachsens (Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) sei.
Auf der einen Seite sei festzustellen, dass die ärztliche Versorgung, vor allem im ländlichen Bereich, immer schlechter werde; auf der anderen Seite müsse man die soziale Daseinsvorsorge durch sogenannte „Sozialräume“ stärken.
Ein solches Konstrukt werde nun vom Land gefördert. („Sozialraumtreff plus“) Das Plus stehe hier für die gesundheitliche Versorgung. Ein Teil des RVZ sei das MVZ (medizinisches Versorgungzentrum).
Hier sollen sowohl Hausärzte als auch Fachärzte tätig werden. Ziel sei es durch den kommunalen Anstellungsträger der dahinter steckt, für eine bestimmte Gruppe von Ärzten, attraktiver zu werden, da diese eher eine gesicherte Anstellung bevorzugen würden.
Der Vorteil dieses RVZ sei zudem, dass das Land im Rahmen dieses Pilotprojekts eine 95%ige Förderung bewilligt, so dass ein Eigenanteil von nur 5 % aufgebracht werden müsste.
Diesen Eigenanteil würden die SG und der LK zu gleichen Teilen tragen.
Mittlerweile habe das Land zudem signalisiert, auch noch die über die förderfähigen Investitionskosten von ca. 1,420 Mio. € hinausgehenden Kosten für die Filiale Burgdorf anteilig zu finanzieren.
Der nächste Schritt sei nun, den Förderantrag an das Ministerium zu stellen.
Danach könne der Erwerb des Ärztehauses und des Sparkassengebäudes in die Wege geleitet werden, der Ablösebetrag für die Praxis, die Umbau-und Ausstattungskosten für das RVZ, die Personalkosten für das erste Jahr des RVZ-Managements, die Gründungskosten, die Ausbau- und Ausstattungskosten für die Filiale in Burgdorf und weitere Gelder bereitgestellt werden, die schon für das Feinkonzept ausgegeben wurden.
Die Inbetriebnahme des MVZ könne voraussichtlich zum 01.07.2022 erfolgen. Ziel solle zudem sein, eine dritte Arztstellte zu akquirieren.
Der Kreistag habe in seiner gestrigen Sitzung der Einrichtung eines RVZ zugestimmt.

RM Bernd Brandes bedankte sich als BGM der Gemeinde Burgdorf bei allen Beteiligten für die bisher geleistete Vorarbeit.

RM Schrader kritisierte, dass nur ausgewählte Mitglieder des Rates zur Sitzung des Sozialausschusses eingeladen wurden, da für ihn im Sozialausschuss erst alle noch offenen Fragen geklärt werden konnten. Zudem sei er der Auffassung, dass man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal über das Feinkonzept sprechen solle.

RM Löhr wies darauf hin, dass im Kreistag unter Punkt 4, der neu hinzugekommen sei, eine andere Formulierung gewählt wurde:

„Die nicht durch die Landesförderung gedeckten Kosten tragen der LK und die SG je zur Hälfte“.

Im Kreistag wurde beschlossen:

„Die Aufbaukosten für eine Filiale in Burgdorf werden vom Landkreis Wolfenbüttel mitgetragen“.

Der Sprecher schlug vor, die Beschlussvorlage und die Formulierung entsprechend anzupassen.

RM Werner sprach sich ebenfalls für die Errichtung eines RVZ aus und wollte noch einmal in Erinnerung rufen, wie das ganze Konstrukt entstanden sei.

RV Brandes gab die Beschlussempfehlung, unter Änderung des Punktes Nr. 4, zur Abstimmung.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Das Feinkonzept zur Gründung eines Regionalen Versorgungszentrums in der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt unter der Voraussetzung einer 95%-Förderung durch das Land Niedersachsen zusammen mit dem Landkreis Wolfenbüttel ein Regionales Versorgungszentrum in der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu errichten.

3. Den Eigenanteil von 5 % der Kosten teilen sich der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Baddeckenstedt zu je 50 %.

4. Die Aufbaukosten für eine Filiale in Burgdorf werden vom Landkreis Wolfenbüttel mitgetragen.

7. 1. Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2021

SGB Kubitschke wies darauf hin, dass der Haushalt 2022 mit gut 3 Mio. € belastet werde. Dies sei auf die nachfolgenden Maßnahmen bzw. Verpflichtungsermächtigungen zurückzuführen:

- Anschaffung eines Staffellöschfahrzeuges für die FFW Baddeckenstedt, welches im Rahmen eines Umlaufbeschlusses auf den Weg gebracht wurde. Die Auftragsvergabe werde in Kürze erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 350.000 €. Die Auslieferungszeit betrage 2 Jahre.
- Neubau des Feuerwehrhauses in Burgdorf (1,7 Mio. €)
- Erweiterung der Krippe in Baddeckenstedt (Verzögerung wegen Ausbau der Lindenstraße) ca. 700.000 €
- Inklusive Umbaumaßnahe in der Grundschule Hohenassel (die Baugenehmigung stehe noch aus), Kosten belaufen sich 450.000 €.

Verw.-Ang. Kälin führte aus, dass sich der Nachtragshaushalt der SG Baddeckenstedt als äußerst positiv gestalte. Die Sprecherin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dies auf zwei Faktoren zurückzuführen sei. Zum einen habe das Land die Finanzhilfe für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2020/21 abgerechnet und zum anderen werde eine größere Investitionsmaßnahme in das Jahr 2022 verschoben. Insgesamt ergäbe sich im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 224.600,00 €, was eine Verbesserung von 325.500,00 € bedeute, da man im Ursprungshaushalt in einem Minusbereich in Höhe von 100.900,00 € gelegen habe. Die Erträge, vor allem im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen, würden sich auf 777.000,00 € erhöhen. Bei der Abrechnung der Schlüsselzuweisungen bekäme man eine höhere Zuweisung, die rund 145.000,00 € über dem bisherigen Ansatz liegen würde. Die Aufwendungen erhöhen sich ebenfalls um 452.000,00 €. Den größten Faktor bilden hierbei die Personalaufwendungen, die um 403.000,00 € gegenüber der Planung steigen. Hier verwies die Sprecherin auf den Stellenplan, der allen vorläge.

Bedingt durch höhere Schlüsselzuweisungen sei eine entsprechend höhere Kreisumlage abzuführen. Diese steige um 63.700,00 €.

Im Bereich der Grundstücksunterhaltung ergäbe sich die Situation, dass 65.000,00 € eingespart werden könnten, da ein Großteil auf das nächste Jahr verschoben werde. Dabei handele es sich um die Deckenstrahlplattenheizungen in den Turnhallen der Grundschule Hohenassel und Elbe.

Im Ergebnishaushalt wurden vorsorglich 10.000,00 € für die Zahlung von Strafzinsen für Sparguthaben an die Sparkassen und Banken berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt erfahre ebenfalls eine Verbesserung. Es ergebe sich ein Überschuss von 751.000,00 €, dies seien 854.900,00 € mehr als ursprünglich geplant. Diese Entwicklung sei geprägt durch die Verlagerung der Baumaßnahme inkl. Maßnahme der Grundschule Hohenassel in das Folgejahr. Es müssten lediglich 50.000,00 € im Haushalt für Planungskosten belassen werden. Der restliche Betrag in Höhe von 450.000,00 € würde als Verpflichtungsermächtigung im Nachtrag berücksichtigt.

Aus der Kreisschulbaukasse erhalte man nach Abrechnung der Brandschutzmaßnahmen der Grundschule Elbe, durch den Betrieb des LK WF, 13.700,00 € investive Zuweisungen. Es könnten 91.000,00 € in den Ansatz gebracht werden. Das gewährte Darlehen werde sich insgesamt auf 136.000,00 € belaufen.

Die Liquidität der Samtgemeinde sei gut. Die Sprecherin gehe davon aus, dass eine Eigenkapitalentnahme beim Wasserverband Peine in diesem Jahr nicht getätigt werden müsse.

In dem Planungszeitraum 2022-2024 sehe es so aus, dass die Ergebnishaushalte mit Fehlbeträgen abschließen.

In der Finanzplanung ergäben sich in dem Finanzzeitraum 2022 und 2023 Überschüsse. Im Jahr 2024 sei bisher ein Fehlbetrag ermittelt. Dies sei jedoch darauf zurückzuführen, dass in dem Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen mit einem Volumen von 10,8 Mio. € vorgesehen wurden. Es werde davon ausgegangen, dass es nicht bei diesem Betrag bleiben werde und dieser zu erhöhen sei, da viele angedachte Maßnahmen noch gar nicht berücksichtigt worden seien, wie im Bereich Feuerschutz und die Inklusion an den Grundschulen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der 1. Nachtragshaushalt der Samtgemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

8. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Solarpark Binder); hier: Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Feststellungsbeschluss

SGB Kubitschke erläuterte, dass entlang der A39 ein Solarpark mit einer Größe von rund 16,55 ha ausgewiesen werden soll.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Samtgemeinderat möge auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses folgenden Beschluss fassen:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird entsprechend dem beigefügten Abwägungskonzept beschlossen.

2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Samtgemeinderat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 14. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landkreis Wolfenbüttel zur Genehmigung vorzulegen.

9. Spende an die Kita "Am Schloss" in Oelber a.w.Wege

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Geldspende der IKEA Distribution GmbH an die Kita „Am Schloss“, Oelber a.w. Wege in Höhe von 2.460 € wird angenommen.

10. Mitteilungen

10.1. Mitteilungen: Konstituierende Sitzung des Samtgemeinderates am 16.11.2021

SGB Kubitschke teilte mit, dass die konstituierende Ratssitzung am 16.11.2021 stattfinden werde.
Zudem werden in Kürze Informationen zum Ablauf der konstituierenden Sitzungen herausgegeben.

Der Sprecher bat darum, im Falle der Bildung von Gruppen oder Fraktionen im Samtgemeinderat, der Verwaltung eine kurze Mitteilung zukommen zu lassen, da sich die Ausschussverteilung bzw. Besetzung des Samtgemeindeausschusses letztendlich danach richten würde.

10.2. Mitteilungen: Netzbaugesellschaft Braunschweiger Land

SGB Kubitschke teilte mit, dass die Netzgesellschaft Braunschweiger Land gegründet wurde. Hintergrund sei der Netzausbau des LK WF mit Breitbandversorgung bis 2027. Man gehe aber davon aus, dass dies auch in einem kürzeren Zeitraum möglich sein müsste.

10.3. Mitteilungen: Wirtschaftsförderungsgesellschaft

SGB Kubitschke informierte, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gegründet wurde und die Stelle des Geschäftsführers erfolglos ausgeschrieben wurde. Bisher war kein Bewerber dabei, der als geeignet erschien. Die Ausschreibung werde erneut mit Unterstützung eines Headhunters auf den Weg gebracht.

10.4. Mitteilungen: Kindergartenförderung Landkreis Wolfenbüttel

SGB Kubitschke erläuterte, dass man sich bezüglich der Kindergartenförderung durch den Landkreis derzeit in einem vertragslosen Zustand befinde, da noch keine Einigung über die zukünftige Förderung erzielt werden konnte.

10.5. Mitteilungen: Luftreinigungsanlagen in den Schulen

SGB Kubitschke teilte mit, dass sich die Hauptverwaltungsbeamten auf Kreisebene wiederholt mit dem Thema beschäftigt haben. Zu Beginn der Pandemie wurden rund 25.000 € - 30.000 € investiert, um die Fenster in unseren drei Grundschulen so zu ertüchtigen, dass zumindest eine Stoßlüftung möglich sei.
Aufgrund dieser Ausgangssituation sieht die Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit zusätzlich Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.
Bei den kreisangehörigen Kommunen bestehe in dieser Frage Einvernehmen, sofern zumindest eine Stoßlüftung ermöglicht werden kann.

Der Sprecher informierte, dass sich die Gemeinde Cremlingen derzeit an einem Forschungsprojekt der TU beteilige. Das Institut entwickle, gemeinsam mit einem Gerätehersteller, eine dynamische Aerosol-Ampel, die die Lüftungserfordernisse in den Räumlichkeiten errechne, dabei werden u. a. Räumgröße, Anzahl der Personen im Raum, Art der Raumnutzung, Inzidenzwert, Luftfeuchtigkeit und Raumtemperatur zugrunde gelegt. Hierdurch sei ein raumspezifisches Lüften möglich.

SGB Kubitschke wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Lüftungstechnik nicht das Lüften selbst ersetzen würde. Nach Aussage des Umweltbundesamtes sei eine solche zusätzliche Installation von Lüftungseinrichtungen bei Räumlichkeiten, die normal belüftet werden könnten, nicht erforderlich.

10.6. Verabschiedung des Samtgemeindebürgermeisters

RV Brandes verabschiedete SGB Kubitschke mit einem Blumenstrauß und bedankte sich, auch im Namen des Samtgemeinderates, für die gute Zusammenarbeit nicht nur in den letzten 5 Jahren als SGB.
Die Sprecherin wies auf das bisherige Wirken des SGB im Rahmen der kommunalpolitischen Vita hin und erteilte im Anschluss den Fraktionen und Gruppen das Wort.

Die Fraktionen schlossen sich den Worten von RV Brandes an, bedankten sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und überreichten zusätzliche Geschenke.

SGB Kubitschke bedankte sich bei allen Beteiligten und wünschte den zukünftigen Ratsmitgliedern und seinem Nachfolger für die kommenden Jahre alles Gute.

11. Anfragen

11.1. Anfrage Ratsmitglied Schrader vom 26.09.21: Hochwasser- und Brandschutz im Gewerbepark Elbe

SGB Kubitschke trug die Anfrage, die seitens RM Schrader gestellt wurde, vor und beantwortete im Nachgang die Fragen.

RM Schrader erkundigte sich, wann mit einer Antwort zu Frage Nr. 7 zu rechnen sei.

SGB Kubitschke versicherte, dass die Frage an den LK weitergeleitet und eine Antwort unverzüglich übermittelt werde.

Anmerkung im Protokoll:

Frage 7 lautet:
Wird der Landkreis Wolfenbüttel als zuständige Katastrophenschutzbehörde einen Katastrophenschutzplan für den Gewerbepark Elbe erstellen?

Diese Frage wurde vom Landkreis in einer Pressemitteilung wie folgt beantwortet:

Ein sogenannter externer Notfallplan, gemäß § 10 a Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) für Betriebe oder Betriebsbereiche der oberen Klasse in Sinne der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung), wird in den nächsten Monaten erstellt.

Kubitschke Samtgemeindebürgermeister	Brandes Ratsvorsitzende(r)	Vogt Protokollführer/in

Anlage:

- Hochwasser und Brandschutz im Gewerbepark Elbe